

**Nicht brauchbares** (bedingt tragliches und minderwertiges) Fleisch ist auf der Fleibank oder sonst unter ordnungsmäßiger Aufsicht zu verkaufen oder zu Werth zu bearbeiten, die auf der Fleibank oder unter Aufsicht des Staates zur Fleischbeschaffung zu verkaufen ist. (Vergleich § 13 des Sächsischen Gesetzes vom 1. Juni 1898 — S. B. Bl. S. 209 —)

Die aus der Verwertung nach Absatz 1 und 2 erzielten Einnahmen gelten als Ertrag im Sinne des § 4.

§ 6.

Über Streitigkeiten hinsichtlich der Preisberechnung entscheidet die Kreishauptmannschaft, auf Beschwerde das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) endgültig.

§ 7.

Der Kommunalverband bestimmt Art und Ort der Bewertung und ordnet insbesondere an, wohin das Tier zur Abschlachtung (vgl. § 2 Nr. 2) und gegebenenfalls das bereits geschlachtete Tier abzuliefern ist.

§ 8.

Nicht brauchbares Fleisch, gleichgültig, ob es aus einer Röschlachtung oder gewerblichen Schlachtung kommt, sowie aus solchem hergeholt Wurst darf nur gegen Fleischmarken abgegeben werden, die in der jeweiligen Woche, in der der Verkauf stattfindet, zum Bezug der hergestellten Wurstfleischmenge berechtigen; jedoch darf auf eine Fleischmarke die doppelte Menge ihres Wertes verzeichnet werden.

Ist der Absatz des Fleisches nicht anders möglich, so können auch die in der nächstfolgenden Woche zum Bezug der hergestellten Fleischmenge berechtigenden Marken belastet werden.

Der Kommunalverbände und Ortsbehörden bleibt überlassen, nähere Vorschriften insbesondere in der Richtung zu erlassen, daß vorzugsweise Mitbewerbermittler Anspruch auf Belastung haben, und daß bei der Fleischausweitung den einzelnen Fleischern das von ihren Kunden auf der Fleibank bezogene Fleisch in der abrechnungspflichtigen Höhe gefügt werden kann.

§ 9.

Dem Schlachthof ist vom Kommunalverband das halbe Gewicht des nicht brauchbaren Fleisches oder der aus solchem hergeholt Wurst auf ihre Fleischbeschaffungsstange für die laufende oder nächstfolgende Woche anzuschreiben.

Das Fleisch gilt für die Kommunalverbände, die vom Fleischhändlerhand noch Gewicht beliefert werden. Über die Kommunalverbände haben die entsprechenden Anzahl von Bezugsführern dem Fleischhändlerhand zurückzugeben. Hierbei gelten 800 kg Rindfleisch,  
80 kg Schweinefleisch,  
60 kg Kalbfleisch,  
20 kg Hammelfleisch

als ein Tier der betreffenden Gattung.

§ 10.

Ergibt sich bei der Fleischbeschaffung, daß das Fleisch des zugeschriebenen Tieres nicht brauchbar ist, so kann der Kommunalverband das zugeschriebene Tier dem Fleischhändler auf dessen Wunsch befreien, wenn die sozialen Verhältnisse für eine Habschlachtung erschöpft sind, und wenn nicht angenommen ist, daß die Röschlachtung nur zur Umgehung der Einschlägigungspflicht der Schlachtung herbeigeführt ist.

Das Fleisch ist dem Fleischhändler nach denselben Sägen anzurichten, wie das aus einer Habschlachtung herkommende Fleisch.

§ 11.

Die Vorschriften über die staatliche Schlachthofversicherung werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 12.

Das Ministerium des Innern (Landesfleischstelle) kann Maßnahmen beschließen.

§ 13.

Die Kommunalverbände erlassen die zur Ausführung dieser Bekanntmachung erforderlichen Bestimmungen.

§ 14.

Diese Bekanntmachung, die allen für die Fleischbeschaffung verpflichteten Tierschläger und allen nichtländischen Fleischbeschauern von den Aufstellungsbereichen zur Kenntnahme und Nachprüfung zugänglich ist, tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die Bekanntmachung vom 6. Februar 1917 — Sächsische Staatszeitung Nr. 36 vom 12. Februar 1917 — wird aufgehoben.

Dresden, am 20. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Se. Maj. der Kaiser hat aus Anlaß seines 30-jährigen Regierungsjubiläums dem Hosprediger D. Ornander den hohen Orden vom Schwarzen Adler nebst dem Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eisenkranz verliehen.

\* König Friedrich August ist neuerlich zu einem einjährigen Besuch in St. Petersburg eingetroffen.

\* Der General der Infanterie Aris von Below, Oberbefehlshaber einer Armee, ist in Folge des Gardeparadezeugenreituntes Nr. 3 entlassen worden.

\* Im Tunnel der Berliner Untergrundbahn zwischen den Haltestellen Kaiserdorf und Potsdamer Platz fuhr Montag vormittag ein Untergrundbahnzug in eine feindselige Arbeiterschlucht. Drei Straßenarbeiter wurden hierbei getötet, zwei weitere erheblich verletzt; der jedoch kam unverletzt davon.

\* In parlamentarischen Wiener Kreisen überwiegt jetzt die Ansicht, daß das Märtirium Seiders angenommen werden wird.

\* Bei einer Reihe Wiener Hotels sind Hausaufnahmen auf Nebenvorräte vorgenommen worden. Es wurden mehr als 10000 Kilogramm Fleisch beschlagnahmt.

\* Nach einer Information des Pariser "Temps" werden in Paris Vorbereitungen getroffen, um im Mai täglich 150000 Personen aus der Hauptstadt fortzuschaffen.

\* Der "Bürokrat-Anzeiger" meldet, daß der englische General Lumsden an der Westfront gefallen ist.

\* Wie aus Dublin gemeldet wird, hat die Polizei 4000 Bewaffneten, die als Verteidiger in Betriebsräumen nach Irland eingezwängt werden sollten, beschlagnahmt.

\* Eine Meldung aus Moskau zufolge wurde dort der frühere Kommissar Wladimirski auf offener Straße in Petersburg erschossen.

\* Amerika soll nach Amerikaner Berichten 80000 Mann an Truppen über den Czernowitz gesandt haben.

Ukrainische Divisionen sind in Staljopol eingerückt und haben die Stadt besetzt. Auch Kischajlowka und Seretjekowka sind den Tschetscho-Slowaken in die Hände gefallen.

### Schlachtung

#### der Moskauer Textilfabriken.

Der "Rascha-Slowo" meldet aus Moskau, die Sowjetregierung verfüge in Übereinkunft mit den Textilfabrikanten, daß ihre Fabriken während des Sommers zu schließen sind. 20000 Textilarbeiter werden anderen Industriezweigen zugewiesen. Die übrigen, deren Zahl sich auf 100000 beläuft, werden entlassen. Gleichzeitig wird in einem Aufruf Lenins, der zum Eintritt in die Rote Armee aufruft, deren Löhnung verdoppelt.

In der großen Fabrikstadt Tormovo ist der polnische Generalstreik gegen die Bolschewiki-Regierung proklamiert worden. Unter dem Beifall von Kämpfern hat der Zowiet den Belagerungszustand verhängt.

Die neue sibirische Regierung gegen die Mittelmächte.

"Watin" berichtet: Die neue sibirische Regierung sammelt alle russischen "Patrioten": sie richtet einen Appell an die Alliierten, um eine neue Front zu schaffen und die Deutschen zu vertagen. — "Petit Journal" schreibt: Die tschecho-slowakische Bewegung in Sibirien wird vom größten Teil der Bevölkerung unterstützt, die den Bolschewisten feindlich gesinnt ist.

### Aufstand in Russisch-Karelien.

Stockholms "Aftonbladet" berichtet aus Helsingfors, daß am 10. Juni in Russisch-Karelien eine bewaffnete Erhebung gegen das Regiment der Bolschewiki ausgebrochen sei und sich siegreich ansiedeln. Stolz und seine Umgebung sei besetzt. Am 11. Juni wird Wassiliuski fordert. Von bestunterrichteter Seite werden diese Nachrichten vollkommen bestätigt. Es handelt sich um eine Erhebung der Weißen gegen die Roten mit dem Endziel des Anschlusses an Finnland. Der Befund der Ostlareiter nach Lösung von Russland ist schon alt und ist durch die russische Revolution, die Herrschaft der Bolschewisten und die Befreiung Finnlands möglich erklärt.

Ein Fortschritt der ukrainisch-russischen Verhandlungen.

Zu der letzten Sitzung der Friedensunterhändler wurde eine grundsätzliche Einigung beider Parteien dahinabend erzielt, in den strittigen Gebieten eine Wollabstimmung einzulegen.

### Schwerer Kampf in Befestenburg.

Moskau, 23. Juni. Nach Meldungen der Presse sollen die tschecho-slowakischen Truppen in Befestenburg eingedrungen und in der Stadt ein schwerer Kampf entbrannt sein.

## Bon den Kriegsschauplätzen.

### Der deutsche Generalstabbericht.

Großes Hauptquartier, 25. Juni. (Amtl.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Das tagsüber mäßige Artilleriereiter wurde am Abend in einzelnen Abschüssen lebhafter. Die Erfolglosigkeit blieb trotzdem. Südlich der Scarpe und auf dem westlichen Aareufer machten wie Gefangene.

### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuerwirkung griff der Feind mit mehreren Kompanien auf dem Kordufer der Aare an. Im Gegenstoß wurde der Angriff abgewiesen.

### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Zahl der gestern früh von brandenburgischer und thüringischer Landwehr östlich von Bobrovnik eingebrachten gefangenem Amerikaner und Franzosen hat sich auf mehr als 60 erhöht.

\* \* \*

Leutnant Billig errang seinen 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 25. Juni, abends. Von den Kampfszenen nichts Neues.

### Der öster.-ungarische Generalstabbericht.

Wien, 25. Juni. Amtlich wird verlautbart: Gestern war die Siegesparade zwischen Altopia und der Baste wieder der Schauplatz heftiger Kämpfe. Der Feind hat alles auf, um die am 15. Juni verlorenen Höhenstellungen zurückzuerobern. Auf Monte di Col Belli, Col del Ross, Kolovar, sowie Zolotar und Rete Petica wurde den größten Teil des Tages erbittert gekämpft. Die Italiener wurden überall, an mehreren Zielen durch Gegenstoß zurückgeworfen. Die vorliegenden Meldungen schreiben das über alles lob erhabene Verhalten der an den Kämpfen beteiligten Infanterie und Artillerie und erwähnen besonders die Infanterie-Regimenter 9 Galizianer, 50 Kroaten, 114 Nieder- und Oberösterreich, 120 Schlesier und bosnisch-herzegowinisch 4.

Zum Romello Gebiet und südlich davon führt der Feind mit Vorposten an der Baste vor. Im Raum von San Dona hatte die den Uferwechsel unserer Divisionen sichernde Deckungstruppe in den letzten Tagen starke Angriffe abzuwehren. Unsere Bewegungen vermöchten auch hier plausibel und ohne Verluste an Kriegsgerät durchgeführt zu werden.

Seit dem 15. Juni büßte der Italiener über 50000 an Gefangene ein, darunter etwa 1100 Offiziere. Die Verluste unserer Gegner sind — bei stärkster Schädigung — mit 150000 Mann zu bezeichnen. Der Scheit des Generalsstabes.

### 17500 Tonnen versenkt.

Berlin, 21. Juni. (Amtl.) Unsere Unterseeboote haben auf dem nördlichen Kriegsschauplatz, vorwiegend im Kanal, wiederum 17500 Brt. feindlichen Handelsfahrerraums vernichtet.

### Wieder eine "Varalong"-Tat.

Bern, 21. Juni. Die Wener Flotte bringt aus der Denile d'Avis de Lauzanne vom 8. Juni folgende Meldung: Ein englischer Offizier der Handelsmarine der mit einer jungen Reiseflotte verheiratet ist, wurde dem König von England vorge stellt und erhielt eine hohe Auszeichnung für die türkisch erfolgte Versenkung eines deutschen U-Bootes. Das Handelsboot, vom U-Boot angegriffen, überwältigte das U-Boot durch Geschützfeuer. Das U-Boot sank mit all den gesunkenen Besatzung. Trotz der "Kamerad"-Arie seines den Besatzung des deutschen U-Bootes nahm der englische Offizier von der Rettung der Mannschaft Abstand, die in den Wellen umfloß. Dennoch bemerkte hierzu: Die deutschen U-Boot-Mannschaften sind oft genadelt worden, daß sie sich ihren U-Boot nicht annehmen, doch ist es noch nicht vorgekommen, daß sich U-Boot-Mannschaften damit öffentlich gebrüderlich hätten und dieserhalb dem Kaiser vorgetragen und ausgezeichnet worden wären. — Diese neue Ruhmesstat reicht sich denen ebenbürtig an, die die Leute des "King Stephen" und ihre Kameraden, die den deutschen Oberleutnant Crompton mißhandelten, vollbracht haben.